



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 11/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.04.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Toni Goman, Hehnerholt 164, 41069 Mönchengladbach, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000401116/23 am 29.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bernd Hüttner, Töpferstr. 68, 63674 Altenstadt, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005078829/23 am 07.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hynek Kirjejev, Nalzovicki Podkasi 11, CZ-26401 Prag/Tschechische Republik, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005079960/4 am 27.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 27.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Rosa Modest, S 1 13, 68161, Mannheim, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000396950/23 am 16.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Erich Herbert Hoppenheit, Karl-Arnold-Str. 43, 40667 Meerbusch, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000395211/44 am 14.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Thomas Straszewski, Atroper Str. 22, 47249 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000402692/44 am 13.04.2007 erlassene Buß-

geldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Stei-neshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bekim Abiti, Klöttchen 22, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000394501/44 am 03.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim

an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Stei-neshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bekim Abiti, Klöttchen 22, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000399094/44 am 03.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Stei-neshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Timo Kögler, Aktienstr. 112, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000400337/44 am 03.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007, ergangen unter dem Az.: 20-3 / 1059990461802, für Herrn Markus Selbach, zuletzt wohnhaft: Rua das Flores, 2705 - 196 Colares, Portugal, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007, ergangen unter dem Az.: 20-3 / 160000248705 für Herrn Jürgen Voigt, zuletzt wohnhaft: Banso Street 32, LL55 1 AA 00168 Gwynedd / Port Dinorwic, Großbritannien, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung von Grundsteuerbescheiden

Die Grundsteuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 01 - 12/2007 vom 12.03.2007 mit den Aktenzeichen 20-3/1660000192809 und 20-3/1660000192805 für den Steuerpflichtigen Ayhan Yildiz, Marktstr. 57 - 59, 46045 Oberhausen, können nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 b, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Gerassimos Anastassiou, Dickswall 79, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-ES597 am 05.04.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michael Rogos, Aktienstr. 52, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MR1975 am 10.04.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Siegfried Sänger, Meißelstr. 22, 45141 Essen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-EN137 am 05.04.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dirk Michael Sudhoff, Folkenbornstr. 11, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TY3030 am 29.01.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Adem Simsek, Dohne 85, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AS1970 am 17.04.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/
ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr.
22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Ungültigkeitserklärung eines kleinen Dienst-
siegels der Stadt Mülheim an der Ruhr

Das kleine Dienstsiegel **Nr. 142 a** der Stadt Mül-
heim an der Ruhr ist in Verlust geraten. Das vor-
genannte Dienstsiegel hat einen Durchmesser
von 2 cm. In der oberen Hälfte befindet sich im
äußeren Kreis "**Stadt Mülheim an der Ruhr**"
und im inneren Kreis "**142 a**". In der Mitte ist
das Stadtwappen.

Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt. Sollte
das Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich, das
Personal- und Organisationsamt zu benachrichti-
gen.

Mülheim an der Ruhr, den 19.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C o e n e n

Wiederwahl eines Schiedsmannes
im Schiedsamsbezirk 6 (Dümpten)

Die Bezirksvertretung 2 hat in ihrer Sitzung am
20.03.2007 Herrn Thomas Lewrenz, Karoli-
nenstr. 33 - 37, 45475 Mülheim an der Ruhr, im
Schiedsamsbezirk 6 (Dümpten) für weitere fünf
Jahre zum Schiedsmann wiedergewählt.

Das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr hat Herrn
Lewrenz in seinem Schiedsamt bestätigt.

Mülheim an der Ruhr, den 19.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H ü s g e n

Bekanntmachung
der MVG Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr
Jahresabschluss des Geschäftsjahres
01.01.2005 bis 31.12.2005

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 01.01.
2005 bis 31.12.2005 unserer Gesellschaft
(einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung,
Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk
des Wirtschaftsprüfers) liegt dem Amtsgericht
Duisburg vor.

Der Bundesanzeiger hat bereits einen entspre-
chenden Hinweis unter der Rubrik Jahresab-
schlüsse und Hinterlegungsbekanntmachungen
veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2007

MVG
Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Dr. Hendrik Dönnebrink
Klaus-Peter Wandelenus
Geschäftsführer

Einwohnerversammlung zur Grundschulentwicklungsplanung

Einladung zur Einwohnerversammlung gem. § 23 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Ort: Aula der Städt. Realschule Stadtmitte, Oberstraße 92-93

Datum: Mittwoch, 09. Mai 2007

Beginn: 19 Uhr

Stadtbezirke: 1, 2 und 3

Anlass der Veranstaltung:

Dem Schulausschuss des Rates der Stadt wurden in seiner Sitzung am 05.02.2007 erste Planungsüberlegungen zur Grundschulentwicklungsplanung vorgestellt. Gleichzeitig wurden die Grundschulen sowie Vereine, Verbände und Institutionen gebeten, zu diesen Planungsüberlegungen Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Mülheimer Bildungskonferenz wurde das Thema Grundschulentwicklungsplanung in Teilraumkonferenzen diskutiert.

Vor der abschließenden Beratung in den parlamentarischen Gremien sollen die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Sachstand der Planungsdiskussion im Rahmen einer Einwohnerversammlung informiert werden. Da die Planung auf eine gesamtstädtisch abgestimmte Grundschulentwicklung ausgerichtet ist, bietet es sich an, abweichend vom Grundsatz der bezirklichen Einwohnerversammlungen zu einer gemeinsamen Veranstaltung für alle drei Mülheimer Stadtbezirke einzuladen.

Nach einer Sachstandsinformation haben die Teilnehmer der Einwohnerversammlung Gelegenheit, sich zu den Planungsüberlegungen zu äußern.

Arnold Fessen
Bezirksvorsteher
Bezirksvertretung 1

Knut Binnewerg
Bezirksvorsteher
Bezirksvertretung 2

Gerhard Allzeit
Bezirksvorsteher
Bezirksvertretung 3

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Ausschreibende Stelle:	Sozialagentur der Stadt Mülheim an der Ruhr Eppinghoferstr. 50 45478 Mülheim an der Ruhr Tel. : 0208 / 455 - 2900 Fax : 0208 / 455 - 3571
Ansprechpartner:	Martin Große-Bremer, Tel.: 0208 / 455 - 2907
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A i.V.m. §§ 8a und 28a VOL/A
Ausschreibungsgegenstand:	Durchführung einer arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahme "Qualifizierung für Bezieher von Arbeitslosengeld II unter 25 Jahren mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt"
Leistungsumfang:	Konzeption und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme mit den Modulen: <ul style="list-style-type: none"> • Integration in den 1. Arbeitsmarkt • Integration in Ausbildung • Physische, kognitive und psychische Eignungsfeststellung • Berufsorientierung / Berufswahl • Berufliche Grundfertigkeiten • Betriebliche Qualifizierung • Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung • Bewerbungstraining • Sprachförderung • Allgemeiner Grundlagenbereich und nachträglicher Erwerb der Hauptschulabschlüsse der Klassen 9 und 10 • Individuelle Beratung, Arbeitsplatz- und Praktikaakquise/ -vermittlung • Betriebspraktika als arbeitsmarktnahe Integrationshilfe • Aktivierung der allgemeinen Leistungsfähigkeit und Ressourcen • Prüfung von Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit • Durchführung von Bewerbungs- und Kompetenztrainings
Ort der Leistung	Stadt Mülheim an der Ruhr
Lieferung:	Der Beginn der Maßnahmen ist auf den 01.10.2007 festgelegt, das Ende ist am 31.07.2008.
Anforderung der Unterlagen:	Unterlagen können postalisch oder telefonisch bei der: Sozialagentur der Stadt Mülheim an der Ruhr Herrn Große-Bremer oder per E-Mail: martin.grosse.bremer@stadt-mh.de angefordert werden.

	Eingesehen werden können die Unterlagen an gleicher Stelle nach telefonischer Vereinbarung.
Ende der Anforderungsfrist:	15.07.2007
Allgemeine Fragen:	Alle Fragen die mit dieser öffentlichen Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind mündlich oder schriftlich in Deutsch an den benannten Ansprechpartner zu richten. Sie werden je nach Problematik und Umfang mündlich oder schriftlich beantwortet.
Gebühr:	Gebühren für die Versendung der Verdingungsunterlagen fallen nicht an.
Ablauf der Angebotsfrist:	15.08.2007, 11:00 Uhr
Eröffnungstermin:	16.08.2007, 12:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	06.10.2007, 11:00 Uhr
Adressierung	<p>Die Angebote müssen in einem entsprechend gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag adressiert an die</p> <p style="text-align: center;">Stadt Mülheim an der Ruhr - Sozialagentur - Herrn Große-Bremer Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr</p> <p>mit der Aufschrift:</p> <p style="text-align: center;"><i>nicht öffnen !</i></p> <p><i>Angebot zur Ausschreibung für SGB II-Kunden im offenen Verfahren. Abteilung Maßnahmeplanung / Controlling</i></p> <p><i>Abgabetermin ist der: Eröffnungstermin ist der:</i></p> <p>versandt bzw. abgegeben werden.</p>
Eignungsnachweis:	Die vorzulegenden Eignungsnachweise sind in der Verdingungsunterlage aufgelistet.
Nachweise / Referenzen	Der Auftrag soll nur an einen Träger vergeben werden, der die Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen kann und der über Kenntnisse der regionalen Arbeitsmarktstrukturen verfügt. Ein direkter Bezug zu den vorhandenen Akteuren am kommunalen Arbeitsmarkt so wie eine Einbindung in die entsprechenden Netzwerke vor Ort wird vorausgesetzt. Die Räumlichkeiten des Auftragnehmers müssen zu den angegebenen Unterrichtszeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ausgehend vom Mülheimer Hauptbahnhof, innerhalb von max. 60 min gut erreichbar sein.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G r ö ß e - B r e m e r

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
026	Lieferung und Montage einer Prallwand (ca. 100 m ²) und von Innenausbauerelementen (ca. 200 m ²) für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle Bülowstraße	15,00	30.04.07	22.05.07	10.00
027	Erneuerung (Vollausbau) der Ruhrorter Straße, von Duisburger Straße bis Weseler Straße - Asphaltbinde/Bit. Tragschicht 4.200 m ² , Splitt-Mastix-Asphalt 5.600 m ² , Betonsteinpflasterfläche 5.400 m ² , Betonbordsteine (verschiedene Abmessungen) 3.000 m, Flussbahnen 1.800 m, Teerhaltige Materialien (Wiederverw.) 4.500 t -	25,00	30.04.07	22.05.07	10.30
028	Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages für eine beschränkte Ausschreibung: Einzelheiten können ab dem 30. April 2007 beim o. g. Auftraggeber persönlich, schriftlich, telefonisch oder per FAX angefordert werden. Art der Arbeiten: Instandsetzung (Fräsen und Deckeneinbau) Untere Saarlandstraße von Mendener Straße bis Bismarckstraße - Einsendefrist für Bewerbungen: 16. Mai 2007				

Mülheim an der Ruhr, den 25.04. 2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Toni Goman, Mönchengladbach)	212
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bernd Hüttner, Altenstadt)	212
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hynek Kirjejev, Tschechische Republik)	213
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Rosa Modest, Mannheim)	213
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Erich Herbert Hoppenheit, Meerbusch)	213
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Thomas Straszewski, Duisburg)	213
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bekim Abiti)	214

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bekim Abiti)	214
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Timo Kögler)	214
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Markus Selbach, Portugal)	215
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Jürgen Voigt, Großbritannien)	215
Öffentliche Zustellung von Grundsteuerbescheiden (Ayhan Yildiz, Oberhausen)	215
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Gerassimos Anastassiou)	216
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michael Rogos)	216
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Siegfried Sängler, Essen)	216
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dirk Michael Sudhoff)	216
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Adem Simsek)	216
Ungültigkeitserklärung eines kleinen Dienstsiegels der Stadt Mülheim an der Ruhr	217
Wiederwahl eines Schiedsmannes im Schiedsgerichtsbezirk 6 (Dümpten)	217
Bekanntmachung der MVG Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH; Jahresabschluss des Geschäftsjahres 01.01.2005 bis 31.12.2005	217
Einwohnerversammlung zur Grundschulentwicklungsplanung; Einladung zur Einwohnerversammlung gem. § 23 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr	218
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr	219
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	221